

# **Rahmenkonzept zur Gestaltung des Projektes „Pakt für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

## **1. Vorbemerkung**

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit der Stadt Darmstadt an der Erprobung des Modellprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ teil.

Den fünf Pilotschulen folgten im Schuljahr 2016/17 drei Schulen, im Schuljahr 2017/18 schlossen sich fünf, im Schuljahr 2018/19 sieben weitere an. Im Schuljahr 2019/20 traten 10 Schulen dem Projekt bei, für das Schuljahr 2020/21 haben 15 Schulen um Aufnahme gebeten.

Aufgrund der 5jährigen Evaluation wird die Rahmenkonzeption geändert und die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg neu geregelt.

## **2. Übergeordneter Rahmen zur Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag**

Die konzeptionelle Grundlage zur Einordnung des Paktes für den Nachmittag in die strategische Gesamtkonzeption von Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf der Ebene des Landkreises entspricht den Beschlusslagen des Kreistages ebenso wie den rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben des Landes Hessen zur Bildungspolitik (Qualitätsrahmen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Bildungs- und Erziehungsplan, Ganztagsrichtlinie, Kooperationsvereinbarung PfdN). Für die am PfdN beteiligten Pilotschulen und die in ihr tätigen Akteure bilden sie den Referenzrahmen zur weiteren gemeinsamen Ausgestaltung der Ganztagschulkonzepte vor Ort.

Hinzu kommt die Schloss-Schule Gräfenhausen als Referenzschule für das Modell einer rhythmisierten gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr mit integriertem Lernkonzept.

## **3. Handlungsorientierungen (Eckpunkte für die Umsetzung)**

Die im Rahmenkonzept von 2016 benannten Eckpunkte, die zentrale Handlungsorientierungen für alle Beteiligten im Prozess der lokalen Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag darstellen, bleiben unverändert. Sie bilden weiterhin den Rahmen für die operative Umsetzung.

### **3.1. Multiprofessionalität**

Die Entwicklung eines integrierten Lernkonzeptes in dem Unterricht und sozialpädagogische Angebote, formales, non-formales und informelles Lernen zusammengeführt werden, macht die gemeinsame pädagogische Planung unterschiedlicher Professionen erforderlich.

Kernelement dieser konzeptionellen Orientierung sind multiprofessionell arbeitende Teams auf der Grundlage einer strukturierten Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Basis des gemeinsamen Handelns ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern und die Bereitschaft, diese ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Status oder ihrer geistigen und körperlichen Verfassung individuell zu fördern.

Durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams werden unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt um den Kindern möglichst vielfältige und anregende Lernbedingungen zu gewährleisten.

Voraussetzung hierfür ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften der Schule mit (sozial)pädagogischen und weiteren Fachkräften als gleichberechtigte Partner, die ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsam zu entwickelndes pädagogisches Konzept einbringen.

Um dies zu gewährleisten, sind die lokalen Akteure an den Standortschulen aufgefordert, ein auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das

- den Auftrag (sozial)pädagogischer und anderer externer (Fach)Kräfte an der Schule und deren Einbindung in die Schulentwicklung definiert
- konkrete Einsatzzeiten und-Formen dieser Fachkräfte im Jahresverlauf regelt
- Möglichkeiten gemeinsamer pädagogischer Formate eruiert und festlegt und
- Zeiten und Formate regelmäßiger Kommunikation und Evaluation benennt

Zur Orientierung dienen die „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“.

### **3.2. Sozialraumorientierung**

Der unmittelbare Sozialraum ist bei der Gestaltung einer lebensweltorientierten Bildung von zentraler Bedeutung. Sozialräume sind Bildungsräume sowohl als Planungsräume, in denen eine gute Bildungsinfrastruktur entwickelt werden muss, als auch als subjektive Lebenswelten, die anregend und bildend gestaltet sein sollten.

Hier machen Kinder vielfältige, für eine gelingende Bildungsbiografie wichtige Lernerfahrungen, die für die individuelle Förderung genutzt werden können.

Insofern ist die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die Kooperation mit anderen Bildungsakteuren vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Paktes für den Nachmittag.

### **3.3. Zeitliches Angebot**

Bei der Entwicklung hin zur ganztägig arbeitenden Schule die Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung gleichermaßen gewährleisten soll, wird die Neuorganisation der zeitlichen Abläufe in der Schule von entscheidender Bedeutung sein. Es gilt, Unterrichtszeiten, Betreuungszeiten, Mittagsversorgung und Zeiten der Kommunikation miteinander neu zu verknüpfen und zu regeln.

Es werden den Eltern zwei zeitliche Formate angeboten:

A) 7:30-14:30 Uhr

B) 7:30-17:00 Uhr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben.

Ab dem 3. Kind in der Grundschule wird sowohl auf den Elternbeitrag für die Module A und B als auch auf das Entgelt für die Ferienbetreuung ein Geschwisterrabatt von 50 % gewährt.

### **3.4. Entwicklung von Lernzeiten**

Paktschulen entwickeln Formate für (individuelle) Lernzeiten. In diesem Zug wandeln sich die klassischen „Hausaufgaben“.

Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal begleiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in diesen Zeitabschnitt und bringen ihre jeweiligen Kompetenzen ein.

Damit übernimmt die Schule nicht nur eine stärkere Verantwortung für die Lernprozesse der Paktkinder als bisher, gleichzeitig ergeben sich neue Gestaltungsspielräume für individuelles und differenziertes Üben, für selbstständiges aber auch soziales Lernen.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung und Platzierung von Lernzeiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Paktschule. Vor allem, da unterschiedliche Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/Innen berücksichtigt werden müssen.

### **3.5. Mittagsversorgung**

An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an.

Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

### **3.6. Raumorganisation**

Die Räume für den Ganzttag stellt der Schulträger zur Verfügung.

Die Schulbauleitlinien des Landkreises bilden dabei die Orientierung.

Die Entwicklung des PfdN und der prozessorientierte Ausbau zur Ganztagsgrundschule werden auch die Anforderungen an die Raumnutzung verändern. Faktoren, die diese Entwicklung beeinflussen sind:

- Wachsende Betreuungsanforderungen
- Wachsende Teilnahme am Mittagessen
- die Rhythmisierung des Schultages
- die Einbindung sozialpädagogischer Lernmethoden in die Entwicklung der Schulkultur
- die Öffnung der Schule zum Sozialraum und die

- längere Anwesenheit der SuS als auch der Lehrkräfte

Durch diese Faktoren wachsen die Vielfalt und auch die inhaltliche Anforderung an die Raumgestaltung. Dazu gehören insbesondere:

- Räume zur Ausgabe eines Mittagssessens
- Rückzugs- und Ruhebereiche
- Ausreichende Sanitärbereiche
- Raum für individuelle Lernförderung
- Bereiche für forschendes Lernen und spezifische Angebote (Lernwerkstätten, Bibliotheken, Medienbereiche u.a.)
- Bewegungsbereiche (innen und außen)
- Ausreichend Personalräume zum individuellen Arbeiten und zur Kommunikation

Mit dem Schulbauprogramm des Kreises wurden bereits wesentliche Ansätze eines veränderten Raumkonzeptes realisiert und die Schulbauleitlinien bieten eine gute Grundlage für die weitere Perspektive.

### **3.7. Personal- und Ausstattungsstandards der Angebote im Rahmen des PfdN**

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land und in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen und Schulen. Für diese Angebote werden Elternbeiträge erhoben.

Für die pädagogische Qualität des Angebots werden folgende qualitative Standards zugrunde gelegt:

- Gruppengrößen  
Format A: 22 Schülerinnen und Schüler (max. 25, Mindestgruppengröße 13)  
Format B: Mindestgruppengröße 10 % der Gesamtschülerzahl der Schule
- Personalschlüssel  
1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50 % S8a/3 (Erzieherin), zu 50 % S3/3 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind Anteile für Sach- und Verwaltungskosten, für Leitung, Koordination und Vorbereitungszeit enthalten.

Die Betreuung DaDi gGmbH schließt mit den Trägern des Angebots Verträge über die Durchführung des Angebots ab, der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit den Standortkommunen.

Bisherige Trägerformen an den Schulstandorten werden in enger Abstimmung mit den Schulen und Kommunen eingebunden.

Jede Standortschule soll sich für ein Trägersystem entscheiden.

Der Landkreis zahlt zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr pro angemeldetes Kind und Jahr einen Zuschuss von 350,00 € zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).



Analog zur Landesressource für sog. kleine Grundschulen (bis 105 Schülerinnen und Schüler) zahlt der Landkreis einen Sockelbeitrag in Höhe von 22.050,00 € pro Jahr.

Die Standortkommune übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Höhe von 6240 € pro Gruppe zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

In den Formaten ist keine Ferienbetreuung enthalten. Der Träger des Ganztags-Angebots verpflichtet sich, gemäß der Kooperationsvereinbarung der Schulträger mit dem Land Hessen zum Pakt für den Nachmittag eine bedarfsgerechte (mind. 5 Wochen pro Jahr, Kernbetreuungszeit von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr) Ferienbetreuung in Kooperation mit der Standortkommune anzubieten.

Für die Ferienbetreuung erhebt der Angebotsträger ein Entgelt von 55,00 € pro Woche. Die Standortkommune bezuschusst dieses Angebot mit 30,00 € pro Kind und Woche.

Zuschüsse und Entgelte unterliegen einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 %.

### **3.8. Prozesssteuerung**

Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen, die Adaption neuer Zeitstrukturen und die Öffnung von Schule in den Sozialraum hinein, dies alles sind Herausforderungen, die kooperativ und beteiligungsorientiert bewältigt werden müssen.

Dazu bedarf es strukturell verankerter Formen der Kommunikation und Kooperation vor Ort sowie entsprechender Steuerungsinstrumente.

Insofern sind die lokalen Akteure gehalten, Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor Ort zu eruieren und Formate und Strukturen der Kooperation und Steuerung zu entwickeln.

Der Landkreis wird die lokalen Prozesse in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote unterstützen.

Darmstadt, im Juni 2020

---

Dr. Margarete Sauer  
Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete